

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 2 (1897-1898)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Korrespondenz aus dem Aargau  
**Autor:** A. B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-309990>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Korrespondenz aus dem Aargau.

Samstag, den 23. April hielt der Verein aarg. Lehrerinnen im Schulhause zu Aarau seine VIII. Generalversammlung ab. Das Haupttraktandum bildete die Stellungnahme zu der kürzlich von der Erziehungsdirektion ausgearbeiteten und vom Regierungsrat gutgeheissenen Besoldungsvorlage.

Bis jetzt hatte das Gesetz im Aargau zwischen Lehrern und Lehrerinnen keinen Unterschied gekannt. Die neue Vorlage aber wollte einen solchen schaffen, indem sie das gesetzliche Minimum für Primarlehrer auf Fr. 1500, für Lehrerinnen auf Fr. 1300 setzte. (Bezirkslehrer Fr. 2500, resp. 2200.)

Die Berichterstatterin referierte über die Besoldungsfrage. Sie betonte folgende Hauptpunkte:

Der Kanton Aargau hat für die Lehrerinnen, wie für die Lehrer, ein Seminar mit vier Jahreskursen. Für den Eintritt in beide Anstalten wird die gleiche Vorbildung gefordert, und für beide gilt das gleiche Reglement bei der Wahlfähigkeitsprüfung. In Beziehung auf die wissenschaftliche Ausbildung stehen also die Lehrerinnen hinter den Lehrern nicht zurück.

Für die von Lehrerinnen geleiteten Schulen sind die selben Lehrpläne verbindlich, wie für die von Lehrern geleiteten. Die Lehrerinnen müssen also auch in der Praxis Gleiches leisten, wie ihre Kollegen.

Es ist leider eine Thatsache, dass weibliche Arbeit auf allen Erwerbsgebieten geringer taxiert wird, als männliche. So werden auch im Aargau überall da, wo das gesetzliche Minimum überschritten wird, also insbesondere an Stadtschulen, die Lehrerinnen schlechter bezahlt, als die Lehrer. Es soll aber das Bestreben der erwerbenden Frauen und aller fortschrittlich Gesinnten überhaupt sein, solche Unterschiede, die sich durch keine stichhaltigen Gründe rechtfertigen lassen, nach und nach zu beseitigen. Nur auf diesem Wege ist eine loyale Konkurrenz, bei der nicht die „Billigkeit“, sondern die Tüchtigkeit der Arbeitskraft den Ausschlag gibt, möglich. Denn *Qualität* und *Wertung* der Arbeit stehen in beständiger Wechselbeziehung. Wo die Frauen schlecht bezahlt sind, werden auch ihre Leistungen herabgedrückt. Es wäre daher nicht nur ein Rückschritt in der socialen Bewegung und ein materieller Verlust für die Betroffenen, sondern auch ein Unglück für die Schule, wenn ein Unterschied in der Besoldung der weiblichen und männlichen Lehrkräfte *gesetzlich* fixiert würde.

Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter darf wohl gesagt werden, dass die Lehrerinnen, die im Aargau einen guten Fünftel des gesamten Lehrkörpers ausmachen, von einem neuen Besoldungsgesetz, auch wenn es bei erhöhtem Minimum die Gleichstellung beibehält, in ihrer Existenz nicht bedroht werden. Das Lehrerseminar allein vermag für den jährlichen Bedarf an Lehrkräften nicht aufzukommen.

Die lebhafteste Diskussion bewies, wie ernst diese Sache bei uns genommen wird. Es wurde einmütig beschlossen, an die Regierung zu Handen des Grossen Rates eine Eingabe zu richten, worin an die Behörden das Gesuch gestellt wird, auch in der neuen Besoldungsvorlage nach dem bisherigen Usus nur *ein* gesetzliches Minimum aufzustellen.

Nachdem noch einige Vereinsgeschäfte erledigt worden waren, vereinigte sich die Mehrzahl der Lehrerinnen zu einem „Kaffee“ im Gasthof zum Wildenmann, wo unter Gesang und gemüthlicher Unterhaltung rasch der Abend heranrückte, der jede wieder zu ihren Penaten führte.

Dieser Anlass hat wiederum gezeigt, wie notwendig es ist, dass ausser dem grossen schweizerischen Verein noch kantonale Vereine zur Wahrung kantonalen Interesses bestehen. Es wird dies so lange der Fall sein *müssen*, als wir noch keine schweizerische Schule haben. Da der Verein aarg. Lehrerinnen seinen Mitgliedern keine finanziellen Opfer auferlegt (der Jahresbeitrag beträgt nur 50 Cts. zur Deckung der Korrespondenz- und Druckkosten), so wird dadurch niemand verhindert, dem schweizerischen Verein beizutreten, der wieder andere Aufgaben hat und in anderer Weise segensreich zu wirken berufen ist. *A. B.*

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Noch ein Lockruf.** Zu unserem Ehren- und Familientag, zubenannt **Generalversammlung**, der, wie im offiziellen Einladungsschreiben zu lesen steht, am 18. des Rosenmonats Juni allhier in Bern stattfindet, möchten wir hiemit nicht nur die ordentlichen Mitglieder alle ohne Ausnahme aufbieten, sondern auch die ausserordentlichen. Unsere mutzopolische Bescheidenheit verbietet uns natürlich, auch nur anzudeuten, mit was für sieghaften Reizen unsre verehrten Gäste geblendet werden sollen. Wir wollen daher vorläufig nur soviel sagen, dass daraufhin zweifelsohne die ordentlichen Mitglieder noch ordentlicher, die ausserordentlichen aber erst recht ausserordentlich werden müssen, und dass wir auch diese letzteren mit Minne und Sorgfalt umfassen werden.

Möge sich deshalb alles, was Lehrgotte heisst, aufmachen, um mit zu tagen und zu feiern an „unsrer Landsgemeinde“. Mit offenen Armen und Herzen erwartet man Euch in der Bundesstadt, deren Bewohner es sich nicht werden nehmen lassen, die Jüngerinnen Pestalozzis an ihrem Ehrentage freundlich aufzunehmen und zu beherbergen. Wer also Quartier wünscht und nicht bei Bekannten oder Verwandten fällig ist, möge dies nur beförderlichst, spätestens aber bis zum 5. Juni nächsthin, der ersten Schriftführerin, Frä. Stauffer, Lehrerin, Brunngasse 64, Bern, direkt anzeigen.

Uebernachtet sollte nämlich werden, da die Sitzung, also die ernste Arbeit, voraussichtlich auf den Nachmittag, die „Atzung“ aber und überhaupt der gesellige, gemütliche Teil, bei dem auch jede Mitwirkung freudig willkommen geheissen wird, auf die hiefür besonders günstigen, heimeligen Abendstunden verlegt werden soll. — Die demnächst zur Versendung kommenden Programme werden später die Einzelheiten festsetzen; Anmeldungen aber für Quartiere und Teilnehmerschaft überhaupt sind jetzt schon an obgenannter Stelle willkommen.

Also auf nach Bern, wer von unsern Mitgliedern durch kein ernstliches Hindernis abgehalten ist und überdies etwas von jenem kollegialischen Fluidum in sich spürt, das uns immer mehr zu dem stempeln soll, was unsres Vereines Zweck und Urgrund ist, nämlich, dass wir sein wollen:

„Ein einig Volk von Schwestern.

In keiner Not uns trennend und Gefahr.“

— Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der Centralvorstand des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins beschlossen, an der Dienstbotenschule in Bern im August 1898 einen neuen **Kurs für Haushaltungslehrerinnen** zu eröffnen. Es herrscht noch immer grosser Mangel an tüchtig gebildeten Haushaltungslehrerinnen, und wir begrüssen es mit Freuden, dass gerade an der Schule in Bern ein zweiter